

Telefon 040 - 822 41 640

## **Einigung beim neuen Gebäudeenergiegesetz**

Nach heftigem Ringen um die neuen Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes haben sich die Parteien der Ampelkoalition nun doch noch geeinigt. Wenn jetzt alles nach Plan läuft, kann das Gesetz noch vor der Sommerpause verabschiedet werden.

Wer in den kommenden Jahren eine neue Heizung einbauen möchte oder muss, muss ab dem 1.1.2024 eine Heizung einbauen, die mit mind. 65 % erneuerbaren Energien betrieben wird. Dies gilt vor allem in Neubaugebieten. In Großstädten und in den übrigen Gemeinden soll erst eine kommunale Wärmeplanung stattgefunden haben, die bis spätestens 2026, bzw. 2028 abgeschlossen werden muss. Hausbesitzer, die älter als 80 Jahre sind, sind von den Regelungen befreit.

Außerdem sieht das Gesetz diverse Fördermöglichkeiten für den Einbau einer neuen Heizung vor. So sollen 30 % der Investitionssumme unabhängig vom Einkommen gefördert werden, Haushalte mit einem Einkommen von bis zu 40.000 € sollen weitere 30 % erhalten. Auch soll es einen „Frühbucher-Bonus“ für diejenigen geben, die bis 2028 eine neue Heizung einbauen lassen. Die Gesamtförderung wird auf 70 % gedeckelt.

An Mieter sollen die Modernisierungskosten ebenfalls nur gedeckelt weitergegeben werden können. Hier soll sich die Jahresmiete nicht um mehr als 50 Cent / m<sup>2</sup> erhöhen.